

Volksabstimmung
vom 8. Februar 2004

**Sanierung und Erweiterung
des kantonalen Spitals in Sursee**



Inhalt

Für eilige Leserinnen und Leser	3
Abstimmungsfrage.....	4
Bericht des Regierungsrates.....	5
Die Beschlüsse des Grossen Rates.....	12
Empfehlung des Regierungsrates.....	14
Abstimmungsvorlage.....	15

Für eilige Leserinnen und Leser

Sie können am 8. Februar über die Sanierung und Erweiterung des kantonalen Spitals in Sursee abstimmen. Der Grosse Rat hat zu diesem Zweck einen Kredit von rund 28 Millionen Franken bewilligt. Das Spital in Sursee (seit 1999 Teil des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen KSSW) wurde 1971–1975 erbaut. Die Operationsabteilung und die Küche sind heute stark sanierungsbedürftig. Zudem müssen für die ambulante Betreuung der Patientinnen und Patienten geeignete Untersuchungs- und Behandlungsräume bereitgestellt werden, da sich die Zahl der Patientinnen und Patienten, die ambulant behandelt werden, seit den 70er-Jahren mehr als verdoppelt hat.

Das Bauprojekt sieht einen einstöckigen Anbau an das Spital vor, in dem die neue Küche untergebracht wird. An der Stelle der alten Küche im Erdgeschoss des Behandlungstraktes werden die Räume für die ambulante Behandlung, die Notfallstation und die Röntgenabteilung eingerichtet, während die Operationsräume im ersten Stock des Behandlungstraktes an Ort reorganisiert und saniert werden.

Rund zwei Drittel der Kosten des Projekts dienen dem Unterhalt und der Werterhaltung des Spitals in Sursee, und zwar für Abteilungen und Spitalfunktionen, die mit Sicherheit auch in Zukunft benötigt werden. Der laufenden Planung der künftigen medizinischen Versorgung im Kanton Luzern wird deshalb mit diesem Sanierungsprojekt nicht vorgegriffen.

Der Grosse Rat stimmte der Vorlage mit 77 gegen 15 Stimmen zu. Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten das dringend nötige, massvolle Erneuerungsvorhaben zur Annahme.

Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen

Sehr geehrte Mitbürger

Der Grosse Rat hat am 9. September 2003 für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen einen Kredit von 27'895'000 Franken (Preisstand 1. Oktober 2002) bewilligt.

Gemäss § 39^{bis} Absatz 1c der Staatsverfassung unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates, welche freibestimmbare Ausgaben für einen bestimmten Zweck bewilligen, bei einer Ausgabenhöhe von mehr als 25 Millionen Franken der Volksabstimmung.

Sie können deshalb am 8. Februar 2004 über den vom Grossen Rat bewilligten Kredit abstimmen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem vom Grossen Rat am 9. September 2003 bewilligten Kredit von 27'895'000 Franken für die Sanierung und Erweiterung des kantonalen Spitals in Sursee zustimmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 15).

Bericht des Regierungsrates

Das Spital in Sursee

1937 gründeten Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und Korporationsgemeinde Sursee die Stiftung Bezirksspital Sursee. Diese baute in den Jahren 1939 und 1940 ein Spital mit 100 Betten. Es wurde 1940 eröffnet und bis 1976 vom Institut Baldegg betrieben. Das heutige Spitalgebäude mit Behandlungstrakt und Bettenhochhaus wurde in den Jahren 1971 bis 1975 erstellt und im Januar 1976 in Betrieb genommen. Zu diesem Zeitpunkt übernahm der Kanton Luzern die Trägerschaft des Spitals. Seit 1999 wird das Spital in Sursee zusammen mit dem Spital in Wolhusen als Kantonales Spital Sursee-Wolhusen (KSSW) unter einer Direktion geführt. Das KSSW stellt die medizinische Grundversorgung für ein Einzugsgebiet mit einer Bevölkerung von rund 130'000 Personen sicher.

Das Spital in Sursee wurde in den letzten Jahren betrieblich und so weit möglich auch baulich laufend den neuen Anforderungen angepasst. Die Verwaltung wurde in das Personalhaus ausgelagert. Das Personalrestaurant mit Cafeteria wurde erweitert und saniert. Die Patientenzimmer wurden renoviert und mit Nasszellen ergänzt, auch die Gebärabteilung und die Physiotherapie wurden erneuert. Im Gegensatz zum Bettenhaus ist jedoch der Behandlungstrakt mit den Operationssälen sanierungsbedürftig.

Das bauliche Konzept des Spitals in Sursee hat sich grundsätzlich bewährt. Als die ambulanten Behandlungen jedoch stetig zunahmen, wurde Anfang der 90er-Jahre klar, dass das bestehende Raumangebot zu knapp ist.

Die Spitalplanung im Kanton Luzern

Die letzte Spitalplanung des Kantons Luzern datiert aus dem Jahr 1992. Seither hat sich im Gesundheitswesen viel verändert (u.a. Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG, am 1. Januar 1996), und weitere Veränderungen (u.a. laufende KVG-Revision II) zeichnen sich ab. Wir haben deshalb im Februar 2003 das Gesundheits- und Sozialdepartement mit einer neuen Planung der medizinischen Versorgung im Kanton Luzern beauftragt. Alle Leistungsanbieter sollen in die Planung miteinbezogen werden, und der Versorgungsbedarf des Kantons Luzern sowie der interessierten Nachbarkantone soll berücksichtigt werden. Das Ziel ist eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Versorgung für die Luzerner Bevölkerung. Die Grundversorgung, einschliesslich der Erstversorgung in Notfallsituationen, muss dabei in allen Regionen sichergestellt sein.

Das vorliegende Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für das Spital in Sursee steht im Einklang mit der laufenden Planung der medizinischen Versorgung (Spitalplanung). Die geplanten Aus- und Umbauten dienen der sinnvollen Erneuerung der dringend sanierungsbedürftigen Bereiche. Damit kann der Grundversorgungsauftrag weiterhin erfüllt werden, und ein wirtschaftlicher Betrieb ist gewährleistet. Das Spital in Sursee ist und bleibt ein wichtiger Spitalbetrieb zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Luzern.

Mängel des Spitals in Sursee

Operationssäle

Der Behandlungstrakt des 1976 in Betrieb genommenen Spitals in Sursee ist stark sanierungsbedürftig. Die Operationsabteilung

mit vier Operationssälen und den zugehörigen Infrastrukturräumen befindet sich im ersten Obergeschoss. Deren bald dreissigjährige haus- und medizintechnische Einrichtungen (insbesondere die Klima- und Lüftungsanlagen) genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen dringend ersetzt werden. Der Innenausbau der Operationssäle muss ebenfalls erneuert werden.

Auch die betrieblichen Abläufe und die Räume der Operationsabteilung müssen angepasst werden: Die heutige Trennung in einen septischen (nicht keimfreien) und einen aseptischen (keimfreien) Operationsbereich macht getrennte Zugänge und zusätzliche Räumlichkeiten nötig (Räume für Garderoben und Umbettungen), und die Bewirtschaftung ist infolge der räumlichen Organisation sehr personalintensiv. Ausserdem ist der septische Operationssaal für die notwendige universelle Nutzung zu klein. Die Lagermöglichkeiten sind zudem zu eng bemessen. Hinzu kommt, dass die Aufenthaltsräume für das Personal ausserhalb der Operationszone liegen, was nicht mehr den heutigen Hygienebestimmungen entspricht.

Behandlungsräume

Infolge des medizinischen Fortschritts haben sich die Patientenzahlen in den letzten 30 Jahren von der stationären zur ambulanten Versorgung hin verlagert. Diese Verlagerung fand in der ganzen Schweiz statt, was medizinisch und volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Im Jahr 1976 wurden am KSSW 4193 Patientinnen und Patienten stationär und rund 7000 ambulant behandelt. Im Jahr 2002 behandelte man 4559 Patientinnen und Patienten stationär und rund 15'000 ambulant. Das heisst, vor allem die Zahl der ambulant behandelten Patientinnen und Patienten ist stark angestiegen. Damit haben sich die Anforderungen an die Betriebsorganisation und das Raumangebot gegenüber den 70er-Jahren entscheidend verändert. Das Leistungsangebot in Sursee und Wolhusen (KSSW) wurde zwar entsprechend den medizinischen

Erfordernissen und in Übereinstimmung mit der „Spitalplanung 1992“ um die Bereiche Orthopädie, Urologie, Onkologie und Radiologie ergänzt. Das Spital in Sursee besitzt heute jedoch keine geeigneten Räume für die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten. Die Konsultationen finden ohne die entsprechende Infrastruktur in den Büros der Ärztinnen und Ärzte, in den verschiedensten Behandlungsräumen und in der Notfallstation statt. Die langen Wege und die schlechte Auffindbarkeit der im Gebäude verteilten Behandlungsräume sind weder den Patienten noch dem Personal länger zumutbar und vermöglichen sinnvolle Betriebsabläufe.

Im geplanten Ambulatorium sollen zum einen die Patientinnen und Patienten, die dem Spital durch die Hausärztinnen und -ärzte zugewiesen werden, untersucht und behandelt werden. Zum andern werden in diesen Räumen die Nachkontrollen und -behandlungen von Spitalpatientinnen und -patienten stattfinden. Mit der besseren Einrichtung und Anordnung der Räume für die ambulante Behandlung werden im Spital in Sursee keine zusätzlichen Leistungen angeboten.

Was heisst ambulante Behandlung?

Bei der ambulanten Behandlung werden Patientinnen und Patienten in einer Klinik untersucht, behandelt oder gepflegt, ohne dass dazu ein Bett in einer Pflegestation benötigt wird. Der Aufenthalt in der Klinik dauert weniger als 24 Stunden und erfolgt in der Regel auf Zuweisung durch frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte. Das Gegenstück zur ambulanten Behandlung ist die stationäre Behandlung, bei der die Patientinnen und Patienten für mehrere Tage in eine Klinik aufgenommen werden und ein Bett auf einer Pflegestation belegen.

Küche

Die beiden fast dreissigjährigen Küchen an den Spitalstandorten Sursee und Wolhusen müssen saniert werden. Viele Geräte und Maschinen müssen demnächst ersetzt werden, ebenso die hau-

stechnischen Einrichtungen. Auch die Anforderungen an die Hygiene sind gestiegen. Ohne entsprechende Massnahmen ist die Aufrechterhaltung des Verpflegungsbetriebes gefährdet. Der Betrieb von zwei Küchen an zwei Standorten ist zudem personalintensiv und teuer. Neu sollen die beiden Küchen zusammengeführt werden. In Sursee ist eine moderne Produktionsküche und in Wolhusen eine kleine Aufbereitungsküche geplant. Im Vergleich zu einer Sanierung der zwei bestehenden, traditionellen Küchen können so die Investitions- wie auch die Betriebskosten gesenkt werden.

(Die Kosten von rund 1 Million Franken für die Aufbereitungsküche in Wolhusen werden nicht über das Dekret, über das Sie abstimmen können, sondern über das ordentliche Budget finanziert.)

Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt

Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt berücksichtigt die betriebliche und bauliche Struktur des bestehenden Spitalgebäudes und erlaubt eine etappenweise Sanierung unter Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs. Der *Erweiterungsbau* schliesst als L-förmiger Baukörper an die Westseite des Behandlungstraktes und an die Nordseite des Restaurants an. Er umschliesst so einen kleinen Innenhof und tritt nur eingeschossig in Erscheinung. Der Erweiterungsbau ist als Massivbau in Stahlbeton geplant. Seine Grösse und seine Konstruktion erlauben bei Bedarf eine spätere Aufstockung um weitere Geschosse. Der Erweiterungsbau dient als neuer Wirtschaftstrakt des Spitals.

Die *Operationsabteilung* bleibt an ihrem zentralen Standort im ersten Obergeschoss des Behandlungstraktes. Die Abteilung mit den vier Operationssälen wird jedoch neu organisiert und baulich den heutigen Anforderungen angepasst.

Durch die Auslagerung der Küche in den neuen Wirtschaftstrakt kann im *Erdgeschoss des Hauptgebäudes* Raum für medizinische Kernfunktionen wie Notfall, ambulante Behandlung und Röntgen geschaffen werden. Der Standort dieser Räume im Erdgeschoss des Spitalgebäudes ist patientenfreundlich und betrieblich ideal.

Für die *seelsorgerischen Bedürfnisse* soll ein passender Raum eingerichtet und ausgestattet werden.

Die bestehende, sanierungsbedürftige *Küche* wird aus dem Spitalhauptgebäude in den neuen Wirtschaftstrakt ausgelagert. Das Betriebskonzept sieht für die beiden Spitalstandorte Sursee und Wolhusen eine gemeinsame Produktionsküche in Sursee vor. Die Speisenherstellung und die neue Küche werden nach dem Cook-and-chill-System geplant. Darunter versteht man ein Produktionsverfahren, bei dem die Speisen gekocht und anschließend sofort auf 4° Celsius gekühlt werden. Die gekühlten Speisen werden erst unmittelbar vor der Speisenausgabe an die Klienten wieder erwärmt. „Cook-and-chill“ ermöglicht eine zeitunabhängige Speisenherstellung und somit eine wirtschaftliche Betriebsführung. Die Qualität der Speisen ist im Vergleich mit den heutigen Produktionsverfahren gleichwertig. Die Speisenverteilung erfolgt in Sursee über einen neuen Versorgungslift direkt auf die Stationen und durch die Auslieferung an die Aussenstationen in Wolhusen und an weitere Abnehmer (z.B. an „Seeblick, Haus der Pflege und Betreuung“). Die Speisen werden zwei- bis dreimal täglich mit einem Kleinlastwagen nach Wolhusen transportiert.

Im neuen *Wirtschaftstrakt* sind neben der Produktionsküche alle Lager- und Technikräumen, der neue Warenumschlagplatz sowie die Garagen für die Ambulanz- und Betriebsfahrzeuge untergebracht.

Die *Anlieferung* von Gütern und die *Entsorgung* von Schmutzwäsche, Kehricht und anderem ist heute am Spital Sursee über den abgesenkten Erschliessungshof schlecht gelöst. Neu wird die Ver- und Entsorgung über eine ebenerdige Anlieferung auf der Westseite des neuen Wirtschaftstraktes und einen zusätzlichen Versorgungsaufzug organisiert. Die Ver- und Entsorgungswege werden durchgehend von den Patienten- und Publikumswegen getrennt.

Der Wirtschaftstrakt wird neu via die Spital- und die Seehäuserstrasse erschlossen. So kann der Verkehr besser fliessen, und die unübersichtliche Einmündung in die Spitalstrasse wird von den Zufahrten entlastet.

Terminplan

Der Terminplan sieht vor, im Jahr 2004 mit der Ausführungsplanung und im Jahr 2005 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Der Umbau und die Erweiterung erfolgen aus betrieblichen Gründen etappenweise. In der ersten Etappe wird der Anbau des Wirtschaftstraktes mit der Küche, der neuen Ver- und Entsorgung und den Garagen gebaut. In der zweiten Etappe können der Einbau des Ambulatoriums im frei gewordenen Erdgeschoss sowie der Umbau der Operationsabteilung im ersten Obergeschoss gleichzeitig realisiert werden. Für den laufenden Operationsbetrieb wird während dieser Umbauphase ein Provisorium erstellt. Die gesamte Bauzeit beträgt rund drei Jahre.

Kosten

Die Sanierung des Behandlungstraktes und die Erweiterung mit dem Küchenneubau am kantonalen Spital in Sursee kosten 27,895 Millionen Franken. Ungefähr zwei Drittel der gesamten Anlage-

kosten sind werterhaltende Unterhaltsmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs in Sursee.

Durch die Zusammenlegung der beiden Küchen des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen KSSW können die laufenden Betriebskosten vermindert werden. Die jährlichen betrieblichen Minderkosten betragen durchschnittlich 400'000 bis 500'000 Franken (Personalkosten). Die Stellenreduktion erfolgt im Rahmen der ordentlichen Personalfluktuation und durch interne Umbesetzungen innerhalb der Projektdauer von mehreren Jahren. Im Operationsbereich und bei der ambulanten Behandlung ist mit keinen wesentlichen Veränderungen der laufenden Kosten zu rechnen. Die kürzeren Wege für die Dienstleistungserbringung und die Verbesserung der Infrastruktur ermöglichen aber optimale Betriebsabläufe und eine bessere Patientenversorgung.

Die Beschlüsse des Grossen Rates

Im Grossen Rat war man sich einig, dass 30 Jahre nach der Eröffnung Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen am Spital in Sursee nötig sind. Besonders der Erneuerungsbedarf in den Operationssälen und in der Küche war unbestritten. Das Bauprojekt, das die Auslagerung der Küche in einen Anbau und die Einrichtung eines Ambulatoriums im Erdgeschoss des Behandlungstraktes vorsieht, fand deshalb grossmehrheitlich Zustimmung. Einzig die SVP-Fraktion verlangte die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, weil sie sich strikte gegen den Ausbau des ambulanten Bereichs in öffentlichen Spitälern stellt. Daneben gab die Cook-and-chill-Methode der geplanten gemeinsamen Produktionsküche für die Spitäler Sursee und Wolhusen zu reden, teils wegen des zusätzlichen Transportaufwands, der entsteht, teils wegen der Speisenproduktion, teils wegen der Stellen, die in Wolhusen verloren gehen werden. In

diesem Zusammenhang wurde vereinzelt auch eine Zunahme des Verkehrs rund um das Spital in Sursee befürchtet.

Die Hauptdiskussion drehte sich aber um die Frage, ob der Ausbau bei der ambulanten Behandlung der im Gang befindlichen Luzerner Spitalplanung vorgreife und ob deshalb bis zum Abschluss dieser Planung mit dem Vorhaben zugewartet werden sollte. Die grosse Mehrheit des Rates erachtete ein Zuwarten für falsch und unnötig, und zwar hauptsächlich aus drei Gründen: Erstens seien zwei Drittel der Kosten reine Unterhaltskosten für Spitalabteilungen, welche bestimmt erhalten bleiben werden. Zweitens sei die ambulante Behandlung heute in vielen Fällen an die Stelle der stationären Behandlung getreten, was medizinisch und volkswirtschaftlich sinnvoll sei. Drittens sei auch keine Konkurrenzierung der Hausärztinnen und -ärzte zu befürchten, da auch eine ambulante Behandlung im Spital nur stattfinden, wenn die Hausärztinnen und -ärzte die Patientinnen und Patienten dem Spital zuweisen. Die Mehrheit der Ratsmitglieder kam zum Schluss, dass es sich beim vorliegenden Projekt weitgehend um ein Vorhaben zur Werterhaltung und massvollen Modernisierung des Spitals in Sursee handelt. Der Leistungsauftrag des Spitals werde durch das Projekt nicht geändert, die Leistungen würden nicht ausgeweitet, und die laufende Spitalplanung werde deshalb durch das Vorhaben nicht behindert.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Rat der Sanierung und Erweiterung des Spitals in Sursee mit 77 gegen 15 Stimmen zu.

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit der Mehrheit des Grossen Rates empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Kredit von 27'895'000 Franken für die Sanierung und Erweiterung des kantonalen Spitals in Sursee zuzustimmen.

Luzern, 18. November 2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Schultheiss: Markus Dürr

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Sonderkredit für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) in Sursee

vom 9. September 2003

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Juni 2003,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) in Sursee wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von 27 895 000 Franken (Preisstand 1. Oktober 2002) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen werden dem Konto 61.10 belastet.
4. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 9. September 2003

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Rätö Camenisch
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler